

## Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				Euro			
	1 (2017)	2 (2018)	3 (2019)	4 (2020)	5 (2021)	6 (2022)	
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen <sup>1</sup>	2.030.443	1.955.310	1.568.039	1.567.639	1.566.835	1.566.659
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	-	-	-	4.680	-	-
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	-	-	-	-	-	-
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	2.030.443	1.955.310	1.568.039	1.572.319	1.566.835	1.566.659
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	-	-	-	-	-	-
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	-	-	-	190.000	-	-
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	1.262.280	1.158.220	1.012.044	1.012.044	1.011.044	1.011.044
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	1.262.280	1.158.220	1.012.044	1.202.044	1.011.044	1.011.044
9	= <b>Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</b> (Nummer 8 ./, Nummer 4)	- 768.163	- 797.090	- 555.995	- 370.275	- 555.791	- 555.615
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	- 768.163	- 797.090	- 555.995	- 555.595	- 555.791	- 555.615
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	-	-	-	- 185.320	-	-
10	= <b>zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</b>	- 465.000	- 409.820	- 254.000	- 555.546	- 12.556	- 129.891
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	- 465.000	- 409.820	- 254.000	- 370.226	- 12.556	- 129.891
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	-	-	-	- 185.320	-	-
11	<b>Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO</b>						

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.  
<sup>1</sup> Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

Position	Stand am 31.12. des Vorjahres	voraussichtlicher Stand 31.12. des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	voraussichtlicher Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				Euro			
	1	2	3	4	5	6	
12	<b>Basiskapital</b> (letzter Abschluss 2015)	12.248.347	11.838.527	11.584.527	11.214.300	11.201.745	11.071.854
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gem. § 72 Abs.3 Satz 4 der SächsGemO nicht zur Verrechnung des herangezogen werden darf	4.082.782	3.946.176	3.861.509	3.738.100	3.733.915	3.690.618
13	<b>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	185.420	185.420	185.420	185.420	185.420	185.420
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	185.420	185.420	185.420	185.420	185.420	185.420
14	<b>Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses</b>	937.672	1.338.672	1.463.672	1.632.461	1.632.461	1.632.461
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	-	-	-	-	-	-
15	<b>Fehlbeträge</b>	-	-	-	-	-	-
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-
16	<b>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	-	-	-	-	-	-